



MARKTGEMEINDE ZURNDORF

Bezirk Neusiedl am See / Burgenland
2424 Zurndorf, Untere Hauptstraße 4 Tel. 02147/2201 Fax 2201-21
e-mail: post@zurndorf.bgld.gv.at, www.zurndorf.at

Zahl: 010/2020

Stellenausschreibung – Amtsleitung

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Zurndorf der Dienstposten **eines Leiters/einer Leiterin des Gemeindeamtes** zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s.40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	EUR 2.713,50 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Funktionszulage:	EUR 617,90
Einstellung ab:	voraussichtlich 1. Dezember 2020

Das Aufgabengebiet des Leiters/der Leiterin des Gemeindeamtes umfasst für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen. Ihr/Ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
5. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Entlohnungsgruppe gv 2
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis der Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Entlohnungsgruppe gv 2, amtsärztliches Zeugnis
allenfalls: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, Verwendungszeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtenden schriftlichen Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Zurndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



i.V. Werner Friedl

Werner Friedl

angeschlagen am: 31. Juli 2020
abgenommen am: